

Aktenzeichen

612-24

Verfasser/in

Eischer, Martin

Beratung

Bauausschuss
Stadtrat

Datum

17.10.2022
25.10.2022

öffentlich
öffentlich

Betreff

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte -
Entschädigung ehrenamtliche Gutachter**

Sachverhalt:

Der Gutachterausschuss ist als selbstständiges und unabhängiges Fachgremium gebildet. Seine Mitglieder sollen sachkundig und erfahren sein (vgl. § 192 BauGB).

Bei den ehrenamtlichen Mitgliedern des Gutachterausschusses handelt es sich um Fachleute aus den Bereichen Bau- und Immobilienwirtschaft, Bankwesen, Land- und Forstwirtschaft. Aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit und langjährigen Erfahrung verfügen sie über besondere Sachkenntnisse auf dem Gebiet der Grundstückswertermittlung.

Die ehrenamtlichen Mitglieder im Gutachterausschuss für Grundstückswerte sind für ihre Tätigkeit gemäß § 7 Gutachterausschussverordnung – BayGaV zu entschädigen. Die nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) geltenden Beträge (derzeit 115,- €/Std. gem. § 9 Abs. 1 und Anlage 1 zu § 9 Abs. 1: lfd. Nr. 7 „Bewertung von Immobilien und Rechten an Immobilien“) dürfen bei der Entschädigung der Gutachter nicht überschritten werden (§ 7 Abs. 2 Satz 2 BayGaV).

Den Aufwendungen für die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder stehen Einnahmen aus dem Bodenrichtwertinformationssystem BORIS BAYERN sowie aus den zu fertigenden Verkehrswertgutachten gegenüber. Die Gebührensätze hierzu wurden kürzlich in der BayGaV neu gefasst und deutlich angehoben.

Die Höhe der Entschädigung für ehrenamtliche Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Ansbach beträgt seit dem 01.01.2002 je angefangener Stunde 35,- €. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses hat eine Abfrage der Entschädigungssätze durchgeführt, deren Ergebnis in beigefügter Tabelle ersichtlich ist.

Die Verwaltung schlägt eine Anpassung der seit 20 Jahren nicht erhöhten Stundensätze auf 50€ je Stunde vor.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- 7.000,00 €
	Saldo	
	Es liegt eine Haushaltsverschlechterung (-) vor:	1.000,00 €

Die Gesamtausgaben teilen sich auf in:

- Sachausgaben

- Personalausgaben

7.000,00 €

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle: 01.6100.6559
Budget: BR6100

einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets

Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:
: Wählen Sie ein Element aus.

einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle i. H. v. zur Verfügung.

Davon sind bereits gebunden.

Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20

enthalten

nicht enthalten

Folgeeinnahmen in Höhe von

Folgeausgaben in Höhe von
Saldo

Es liegt Wählen Sie ein Element aus. vor:

Die Gesamtausgaben teilen sich auf in:

- Sachausgaben

- Personalausgaben

im Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle:

Wählen Sie ein

Element aus.:

einmalig

laufend

Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Wählen Sie ein Element aus.

Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln erfolgt durch

Bereitstellung von überplanmäßigen außerplanmäßigen Haushaltsmitteln.

Deren Deckung erfolgt durch

Minderausgaben bei Haushaltsstelle:

Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:

Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage

Ausgleich im Rahmen der Jahresrechnung

verbindliche Einplanung im Haushaltsjahr

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Sonstige Hinweise:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat wie folgt zu beschließen:

Die Höhe der Entschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Ansbach wird mit Wirkung ab 01.01.2023 auf 50,- Euro je angefangener Stunde festgesetzt.

Anlagen:

Ergebnis Umfrage Aufwandsentschädigung GAA 2021